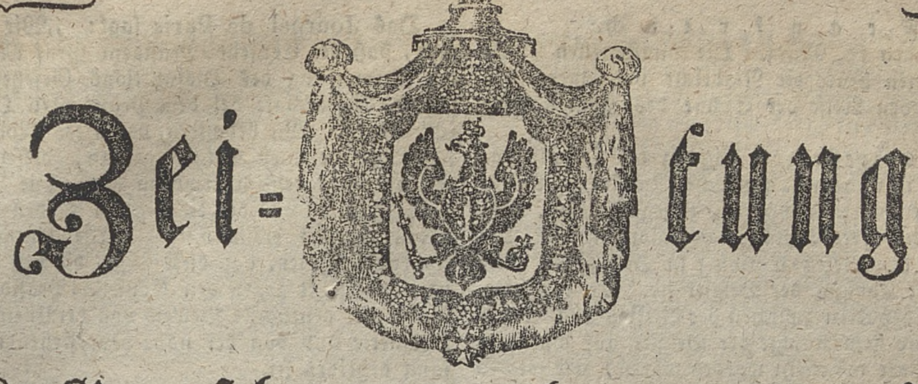
№ 69. 1837.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 22. März.

Inland.

Berlin den 18. März. Des Königs Majestät haben geruht, den Stadtgerichts-Rath Korb zum Ober-Landesgerichtsrath und Mitgliede des Ober-Landesgerichts zu Breslau, und den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner zum Stadtgerichtsrath und Mitgliede des dortigen Stadtgerichts zu ernennen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 11. März. Am Sonntag den 5. d. Mts. fanden wieder Dampfwagen-Fahrten auf der Eisenbahn zwischen Pawlowsk und Zarskoje-Selo bei einer Kälte von 12° Réaumur statt. Da die Witterung und der Himmel heiter war, so hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, und es wurde zwölfmal von Pawlowsk nach Zarskoje-Selo und eben so oft wieder zurückgefahren, wobei die Lokomotiven aus den Werkstätten von Stephenson und Hackworth abwechselnd den Train zogen. Jeder Train bestand, wie früher, aus der Lokomotive, dem Tender mit Holz und Wasser, aus 2 Berlinen, 2 Diligencen, 2 Waggons, 2 Chars à Banc und aus einem 7 Faden langen Bauholzwagen, worauf Sitze für 160 Personen angebracht waren. Im Ganzen wurden zu den zwölf Fahrten 1897 Billets für 1111 Rbl. 20 Kop. ausgegeben, und die Einnahme in der Restauration zu Pawlowsk belief sich auf 1166 Rbl. 20 Kop. Bei allen Fahrten sprach sich die volle Zufriedenheit der Reisenden aus, und obgleich bei der Neuheit der Sache und bei der geringen Vorsicht der Personen, welche während der Fahrten die Bahn betreten, noch nicht die volle Dampfkraft angewendet werden durfte, so wurde die Entfernung von 4 Werst doch mehreremale in 5 Minuten zurückgelegt, ohne daß irgend ein Unglück oder die geringste Beschädigung an den Reisewagen oder Lokomotiven stattgefunden hätte.

Frankreich.

Paris den 12. März. Die ministeriellen Blätter bestätigen heute die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Reise der Söhne des Königs nach England.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer, in welcher sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Gasparin, zugegen waren, stattete zunächst Herr Laplagne den Kommissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Mitgift für die Königin der Belgier ab. Er bemerkte, daß die Ehepakten zwischen der ältesten Tochter des Königs und dem Könige der Belgier auf diplomatischem Wege festgesetzt worden wären, wie solches unter den Königlichen Familien von jeher üblich gewesen sei. In dem ersten Artikel des betreffenden Abkommens heiße es ausdrücklich, daß den Kammern in der nächsten Session ein Brautschatz von 1 Million Frc. in Vorschlag gebracht werden solle. Hiernach hätte der erforderliche Gesetz-Entwurf eigentlich schon im Jahre 1833 vorgelegt werden sollen; die damalige finanzielle Lage des Landes aber erkläre es hinlänglich, weshalb man damit gezögert habe. Kaum hatte Herr Laplagne seinen Bericht beendigt, als Herr Lherbette das Wort begehrte. Er beschuldigte die Kommission, daß sie den ihr überwiesenen Gesetz-Entwurf nicht reiflich geprüft habe, da ihr Bericht sonst anders hätte ausfallen müssen; er wollte daher, daß man einen zweiten von ihr verlange, und als eine Masse von Deputirten ihm bemerklich machten, berief er sich auf den Art. 21. des Gesetzes von 1832, worin es ausdrücklich heiße, daß die Prinzessinnen nur dann von dem Staate ausgestattet werden sollten, wenn die Privat-Domainen des Königs dazu nicht ausreichten. Er verlangte also schließlich auch noch, daß man die Kammern davon in Kenntniß setze, auf wie hoch sich die Schenkungen beliefen, die der König vor seiner Thronbesteigung an seine Kinder gemacht habe. Es kam dabei zu einem lebhaften Wortwechsel zwischen ihm und dem Präsidenten, bis endlich von allen Seiten auf die Tagesordnung angetragen wurde und Herr Lherbette sich genöthigt sah, auf seinen Platz zurückzukehren. Zuvor aber wurde er noch von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen. Hiermit war indessen die Sache noch nicht abgemacht. Herr Dupin sagte nämlich: „Wenn in allen unsern Erörterungen die Redefreiheit nöthig ist, so ist es in einigen derselben auch die Schicklichkeit.“ Und als Herr Lherbette diese Aeußerungen sehr auf sich bezog und den Präsidenten deshalb um eine Erklärung bat, fügte dieser hinzu: „Wenn Sie es denn doch wissen wollen, ja, Sie haben gegen die Schicklichkeit verstoßen.“ Herr Lherbette, um Herrn Dupin nichts schuldig zu bleiben, gab ihm diesen Vorwurf zurück, worauf denn der Streit aufs Neue begann.

Das Journal de Paris sagt: „Wir vernehmen, daß der Conseils-Präsident Graf Molé, seit der Verwerfung des Disjunktions-Gesetzes in der Abend-Gesellschaft bei dem Präsidenten Dupin erschienen ist. Wir bedauern, daß Herr Molé im ersten Antriebe einen Schritt gethan, dessen Folgen er wohl nicht reiflich erwogen hat. Die Journale der Opposition und des tiers-parti werden ihm denselben morgen erklären.“ — Die letztgenannten Journale meinen, daß diese Rüge, die sich ein ministerielles Blatt gegen den Conseils-Präsidenten erlaube, der deutlichste Beweis von der Uneinigkeit im Kabinette und von der nahe bevorstehenden Auflösung desselben sei.

Das Journal de Paris zweifelt daran, daß das Ministerium den Gesetz-Entwurf über die Verhehlung von Staats-Verbrechen zurücknehmen werde, indem dies ein Fehler, ein Akt unverzeiblicher Schwäche seyn würde. Die Paix meldet bestimmt, daß jener Gesetz-Entwurf nicht zurückgenommen worden sei.

Der Constitutionnel sagt: „Man spricht davon, daß der General Bugeaud an die Stelle des General Bernard das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums übernehmen würde. Wir wissen aber, daß man dem General Decaux ernstliche Anerbietungen in dieser Beziehung gemacht hat, und glauben, daß dies die einzige jetzt schwebende Unterhandlung sei.“

Die von Paris abwesenden Mitglieder der Pairs-Kammer haben die Aufforderung erhalten, sich in der Hauptstadt einzufinden, um an den Verhandlungen über den Meunierschen Prozeß Theil zu nehmen.

Auch der Oberst und der Oberst-Lieutenant des 62sten Linien-Regiments sind von ihrem Posten entfernt worden.

In der Charte de 1830 liest man: „Da der Oberst de la Rochette, Commandeur des 45sten Linien-Infanterie-Regiments in seiner Eigenschaft als vormaliger Oberst-Lieutenant beim 62. Regimente durch mehrere Journale eine Auseinandersetzung des Benehmens jenes Regimentes während der Expedition nach Konstantine zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat, um das Bulletin des Marschalls Clauzel zu widerlegen, so hat der Kriegsminister ihn mit einem vierzehntägigen strengen Arreste belegt.“

Die Gazette de France enthält eine Protestation des Erzbischofs von Paris gegen das der Kammer vorgelegte Gesetz, welches bestimmt, daß der Platz, wo früher der Erzbischöfliche Palast stand, der Stadt Paris zur Anlegung einer öffentlichen Promenade überwiesen werden soll. Das Erzbischöfliche Kapitel der Hauptstadt hat sich dieser Protestation angeschlossen.

Herr von Pradt, der, wenn gleich 75 Jahr alt, sich noch einer sehr guten Gesundheit zu erfreuen hatte, ist vorgestern plötzlich vom Schlage gerührt worden. Die ganze rechte Seite ist gelähmt, und

die Aerzte haben wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

Die Nachrichten von der Spanischen Grenze sind heute wieder ohne alles Interesse. Beide Theile lassen es bis jetzt bei Vorbereitungen und Drohungen bewenden. Die Charte de 1830 hat auf außerordentlichem Wege folgende Nachrichten aus Madrid erhalten: „Die Deputirten Valle und Lujan sind hierher zurückgekehrt. Man versichert, daß sie bei ihrer außerordentlichen Sendung zur Nordarmee auf zahlreiche Hindernisse von Seiten der Spanischen Generale gestoßen sind. Herr Zecarti, der zu dem General Evans gesandt worden war, ist ebenfalls zurückgekehrt. Es scheint verabredet worden zu seyn: 1) die Karlisten auf den engsten Raum zusammen zu drängen; 2) dieselben von der Französischen Grenze abzuschneiden, und 3) das Bastan-Thal zu besetzen, dessen Bewohner angeblich für die Sache der Königin günstig gestimmt seyn sollen. Man versichert, daß der General Evans den Oberst Senilhes zu dem Ober-Befehlshaber gesandt habe, um dessen Befehle einzuholen. In drei bis vier Tagen wird man etwas Bestimmtes erfahren."

Spanien.

Madrid den 3. März. Die Ernennung des Grafen von Almodovar zum Kriegs-Minister ist jetzt offiziell in der „Hof-Zeitung" angezeigt worden und hat einen günstigen Eindruck gemacht. Man glaubt allgemein, daß ein Zweikampf zwischen dem General Narvaez und Hrn. Vera, dem gewesenen Kriegs-Minister, unvermeidlich sey.

Der Finanz-Minister beabsichtigt, wie es heißt, eine Maßregel, die ernstliche Folgen haben könnte. Es handelt sich nämlich darum, den Zehnten abzuschaffen und auf die liegenden Gründe der Weltgeistlichen Beschlag zu legen. Die Annahme und Ausführung dieser Maßregel würde natürlich die Geistlichkeit sehr erbittern und großen Widerwillen gegen die Regierung erregen. Andererseits würden jedoch die Eigenthümer dem Ministerium für die Befreiung ihrer Güter von dem Zehnten sehr dankbar seyn.

Der General-Kommandant der Mancha hat seine Entlassung eingereicht. Diese Provinz befindet sich in einem so traurigen Zustande, daß die Verbindung mit Andalusien nur vermittelst zahlreicher Karavanen stattfinden kann. Heute ist eine solche Karavane von hier abgegangen, die aus 50 Wagen, 9 Diligencen und einer Eskorte von 200 Mann bestand, und dennoch waren die in den Wagen befindlichen Personen nicht ohne Furcht.

In einem Schreiben aus Santander vom 24. Februar heißt es: „Die Brigantine „Ulysses", welche von hier mit einer Ladung Mehl nach Havanna abging, ist in Portugalette angehalten worden und hat das Mehl für den Unterhalt der Armee dort ausladen müssen. Wir hängen hier ganz von dem guten Willen des General Evans und der Englischen Marine ab. — Die Karlistischen Anführer Forcadell und Cabrera wollen, wie es heißt, die reiche Stadt Requeña belagern, weshalb man hier in großer Besorgniß ist."

Cabrera hat befohlen, die Festungswerke der kleinen Stadt Chelva wiederherzustellen, aus der die Karlisten vertrieben wurden, während er an dem Streifzuge des Gomez Theil nahm.

In Cuenga sollen bei der Abreise des Generals Narvaez ernstliche Unruhen stattgefunden haben, da er dort sowohl bei dem Volke als bei den Soldaten sehr beliebt ist und man sich die Verfolgungen, die er erleidet, nicht wohl erklären kann.

Man ist nicht ohne Besorgniß wegen der in Barcelona herrschenden Stimmung, wo eine anbefohlene Lieferung von Pferden große Unzufriedenheit erregt hat.

Ein vom General Espartero abgesandter Kourier hat sehr beunruhigende Depeschen überbracht. Es fehlt seinen Soldaten an den nothwendigsten Bedürfnissen, und seit 14 Tagen erhalten sie täglich nur eine halbe Ration Stockfisch. Die von der Regierung ihm übersandten Wechsel auf Bayonne sind alle mit Protest zurückgewiesen worden. Die kranken Soldaten können nicht einmal in ein Hospital geschafft werden, denn es sind weder Betten noch Aerzte in Bilbao.

Großbritannien und Irland.

London den 11. März. Da in diesem Augenblick großes Elend unter den Seidenwebern von Spitalsfield herrscht, so hat die Königin durch Lord Howe zwölf seidene Kleider für ihren Gebrauch bestellt und die Hoffnung ausgedrückt, daß ihre Landsmänninnen dasselbe Mitleid fühlen und ihrem Beispiel folgen würden.

Das Dubliner Freemans Journal behauptet, daß der Orangisten-Verein unter der Benennung „Purpurorden" fortbestehe, und theilt ein Einladungs-Cirkular dieses Ordens mit, durch welches zum 22sten v. M. ein Kapitel ausgeschrieben wird.

Nach Berichten aus Jamaika vom 30 Januar und aus St. Thomas vom 9. Februar blokirten die Britischen Kriegsschiffe „Madagascar" und „Wasp" den Hafen von Cartagena, und die Kriegsschiffe „Forth", „Racehorse", „Nimrod", „Champion" und „Wanderer" die übrigen Häfen Neu-Granada's. Als das am 8. d. in 29 Tagen aus Westindien in Falmouth angekommene Dampfschiff „Ramona" Jamaika verließ, war dort die allgemeine Meinung, daß die an Neu-Granada gemachten Genugthuungs-Forderungen von Seiten Englands zu hoch gespannt seien; es sollten nämlich die Beamten, welche die Verhaftung des Englischen Vice-Konsuls verordnet hatten, auf immer von jedem Dienste entfernt und mit schwerer Geldbuße belegt werden. In der Antwort des Staats-Sekre-

taire Lino von Pombo an den Englischen Gesandten, Herrn Turner, heißt es: „Zwei Millionen Republikaner werden der Welt ein edles Beispiel darstellen, indem sie sich lieber einem Kampfe mit der übermächtigen, riesenmäßigen Macht der Britischen Nation aussetzen, als sich in den Augen jener Nationen entwürdigen lassen werden, mit welchen sie in freundschaftlichen Beziehungen stehen."

Der Newyorker Express vom 11. Februar sagt, die Botschaft des Präsidenten, welche den Beschluß von Repressalien gegen Mexiko empfehle, habe Verwunderung erregt und werde als eine neue Edition seiner Repressalien gegen Frankreich angesehen.

Das New-Yorker Journal of Commerce vom 11. Febr. giebt den Werth der in der Stadt New-York in den Jahren 1835 und 1836 eingeführten Waaren an. Im ersteren Jahre betrug er 88,000,000 Dollars, im letzteren 118,000,000 Dollars, also ein Zuwachs von 30,000,000 Dollars.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 9. März. Der Bundes-Präsidial-Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausen ist seit einigen Tagen leidend und dadurch verhindert auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. abzugehen.

Der Königlich-Schwedische Gesandte, Graf Löwenhjelm, ist von seinem Ausfluge nach Ungarn, wo er während der letzten Hoftrauer verweilte, hier wieder eingetroffen.

Die Eisenbahn von Como nach Mailand ist bereits im Bau und die von Mailand nach Venedig hat die Baubewilligung Sr. Majestät kürzlich erhalten.

Der berüchtigte Ungarische Räuber-Hauptmann Sobry soll wirklich an seinen Wunden gestorben seyn. Ein anderer Anführer Namens Georg Barrach, wurde von einem Detaschement des Oguliner Regiments gefangen und erwartet seine Strafe.

Türkei.

Konstantinopel den 16. Februar. Der Auftritt zwischen Hrn. Warrington und dem Pascha von Tripolis, welcher wegen Zurückhaltung mehrerer Malteser Kaufleute ausbrach, die der Pascha beschuldigt, Contrebande mit den Eingebornen getrieben zu haben, bildet hier fortwährend das Tagesgespräch. Man fürchtet, daß diese Sache sehr ernste Folgen herbeiführe, da die Pforte auf einer eclatanten Genugthuung bestehen dürfte, wenn sie erst über den wahren Hergang der Sache aufgeklärt seyn wird. Bis jetzt ist sie nur einseitig unterrichtet. Im Englischen Botschafts-Hotel läugnet man, daß der Pascha thätlichen Mißhandlungen von Seiten Hrn Warrington's ausgesetzt gewesen sei, und behauptet, es habe nur ein heftiger Wortwechsel stattgefunden. Bei andern Missionen jedoch sind Berichte eingegangen, wonach der Englische General-Konsul sich förmlich an dem Pascha, Gouverneur von Tripolis, vergriffen hätte. Bald wird man die Wahrheit kennen lernen.

Der mit der letzten Mission des Sultans in Rumelien beauftragte Osman Bey ist zurück, allein seine Berichte lauten in Hinsicht der Pest betrübend. Sie ist gleichzeitig in mehreren Provinzen ausgebrochen. Er hatte lange Konferenzen mit Zekaria Pascha und brachte demselben die große Dekoration. — Vor einigen Tagen wurden drei bosnische Notabeln zur Audienz des Sultans geführt und der berüchtigte Fasyl Bey aus Sarajewo erhielt vom Sultan eine mit Brillanten besetzte Dose. — Ein im Moniteur ottoman erschienener, die Reise des Sultans nach Isnikmid betreffender Artikel, worin die Pforte die besonders freundschaftlichen Verhältnisse zu Oesterreich, Frankreich und England rühmt, scheint unter den jetzigen Umständen bezeichnend.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Preußischen Provinzial-Landtage.

Es sind gegenwärtig die Landtage sämmtlicher Preußischen Provinzen, mit Ausnahme desjenigen der Rheinprovinz, der, nach dem Wunsch der dortigen Stände, bis in den Monat Mai ausgesetzt ist, versammelt. Die Veranlassung zu dieser gleichzeitigen Einberufung derselben ist, nach den Mittheilungen der Staatszeitung, die relativ beträchtliche Anzahl wichtiger Gesetze, deren Entwürfe diesmal den Ständen zur Berathung vorgelegt worden, wie der einer neuen Gewerbe-Polizei-Ordnung, einer Wege-Ordnung, eines neuen Vorfluth-Gesetzes, eines Gesetzes wegen Abwehrung der Versandungen im Binnenlande u. s. w., zu denen für mehrere Provinzen noch die Zusammenstellungen der Provinzial-Gesetze und, für die westlichen, der Entwurf eines Grundsteuer-Gesetzes kommen. Der Wunsch der höchsten Behörden, sowohl die legislatorischen Vorarbeiten über Gegenstände von solchem Belang zu beschleunigen, als gleichzeitig die, zunächst von dem Standpunkte der verschiedenen provinziellen Interessen ausgehenden, ständischen Ansichten übersehen zu können, ist erklärlich.

Jeder wahre Vaterlandsfreund wird bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen bemerken, wie erheblich die Einwirkung auf die wesentlichen Interessen des Landes ist, welche die Verfassung den Provinzialständen überwiesen hat; aber auch ein Vorurtheil, das häufig solchem dankbaren Anerkenntniß sich gegenüber stellt, darf hier nicht unberührt bleiben. Es hat sich, namentlich im Auslande, mannigfach die Meinung verbreitet, die Preußischen Stände seyen ohne allen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten; man ist selbst so weit gegangen, unsere Provinzial-Landtage für völlig nutzlos, nur für eine Veranlassung unnöthigen Aufwandes für das Land zu erklären, und bei der heutigen leichtfertigen Art, ohne Prüfung der Sachverhältnisse zu urtheilen, hat man mitunter, selbst im Inlande, Stimmen in diesem Sinne gehört. Die Preußische Stände-Verfassung hat sich der Gunst der sogenannten constitutionellen Partei nicht zu erfreuen. Der Grund liegt

nahe: die Stände können sich nicht die Leitung der gesammten Landes-Angelegenheiten aneignen, und noch immer ist, allen lehrreichen Erfahrungen der neuesten Zeit zum Trotz, die Zahl Derer nicht klein, die dieß für ihre Bestimmung halten.

Alles dagegen, was man, vernünftigerweise, von ständischer Wirksamkeit erwarten kann, leisten die Preußischen Stände gewiß. Man hat von jeher die Theilnahme an der Gesetzgebung als das wesentlichste Attribut der Stände anerkannt, und unläugbar ist dieß das Feld, wo der Nutzen ihres Wirkens am umfangreichsten und am deutlichsten hervortreten kann. Der bedeutende Einfluß, den die Provinzial-Landtage seit ihrer Entstehung auf die Gesetzgebung ausgeübt haben, kann Niemandem entgangen seyn, der seine Aufmerksamkeit ernstlich auf das Thatsächliche hat richten wollen. Höchst wichtige Gesetze verdanken ständischen Anträgen ihre Entstehung, und es hat nicht unbekannt bleiben können, wie wesentlich gründliche und werthvolle ständische Arbeiten überhaupt zur Vervollkommnung der Gesetzgebung, und namentlich zur allseitigen Berücksichtigung der besonderen Interessen beigetragen haben. Die Gesetzsammlung, die Landtags-Abschiede und die mit letzteren bekannt gemachten Uebersichten, worin von dem ferneren Verlauf derjenigen Angelegenheiten, die durch die Landtags-Abschiede nicht definitiv haben erledigt werden können, Nachricht gegeben wird, beurkunden zur Genüge, welche Berücksichtigung die Anträge der Stände gefunden haben, und welchen Werth die Regierung auf deren Ansichten legt. Es wird freilich von denen, die das Heil im raschen Fortschritt zahlreicher Reformen suchen, bezweifelt werden, daß die ständische Einwirkung auf die Gesetzgebung, wie sie sich zeither bei uns gezeigt, eine wohlthätige sei, weil die Vereinigung mannigfacher Interessen und die reifliche Prüfung verschiedenartiger Ansichten viel Zeit erfordert; aber dieser Tadel wird in der Betrachtung: welch' ein geringes Uebel die Verzögerung um einige Jahre im Vergleich mit Ungründlichkeit und Uebereilung ist, schon sein Gegengewicht finden.

Auch an der Befugniß oder Gelegenheit zur Controlirung der Behörden fehlt es den Preuß. Ständen keinesweges. Sie sind nicht nur ermächtigt, jedes Mißverhältniß, von dem sie Kunde erhalten, dem Landesherrn darzulegen, sondern auch jeder Unterthan kann seine Beschwerden im verfassungsmäßigen Wege bei ihnen zur Sprache, und, mit ihrer bedeutsamen Unterstützung, vor den Thron bringen, wenn er besorgen zu müssen glaubt, daß sie von den Behörden nicht mit der nöthigen Unbefangenheit und Aufmerksamkeit erörtert werden möchten.

Ganz besonders charakteristisch aber für die Preuß. Verfassung ist die den Ständen eingeräumte Theilnahme an der Verwaltung. Schon ein alter Preuß. Grundsatz überweiset den Ständen gewisse Verwaltungs-Geschäfte, und er kam selbst da nicht außer Uebung, als die sonstigen, in früherer Verfassung begründeten, Aeußerungen ständischer Wirksamkeit durch die Veränderung der allgemeinen politischen Verhältnisse nach und nach verschwanden. Die Stände der alten Provinzen haben demzufolge von jeher die eigene Verwaltung der, vorzugsweise die nächsten und materiellsten Interessen der Provinz betreffenden, Angelegenheiten, wie des Feuer-Societäts-Wesens, Landarmen-Wesens, Kriegsschulden-Wesens u. s. w. gehabt. Die Geschäfte dieser aus dem innern altständischen Verbande der Provinzen hervorgehenden Verwaltungen sind zum Theil so bedeutend, daß sie z. B. in den Marken und in Pommern neben den zunächst für die Gegenstände der Gesetzgebung bestimmten Provinzial-Landtagen, noch Communal-Landtage, zur Wahrnehmung der besonderen Verbands- und Societäts-Angelegenheiten, erfordern. Auch den Ständen der neuern Provinzen sind bereits dergleichen Verwaltungen übertragen, und es steht zu erwarten, daß künftig auch ihre Wirksamkeit sich in dieser Beziehung noch erweitern werde. Diese Eigenthümlichkeit unserer Verfassung hat die wohlthätige Folge, daß in der Regel alle Stände-Mitglieder geschäftskundig sind, und fortwährend sowohl mit dem Gange der Staatsverwaltung vertraut, als mit den Königl. Behörden in steter Verbindung und Berührung bleiben. Die Elementar-Grundlage solcher Theilnahme an Verwaltungs-Geschäften beruhet in der Verfassung der Communen, die vielfältig dazu den Beruf giebt. Von der größten Wichtigkeit, in dieser Hinsicht, ist aber die Verfassung der Kreise, die, als Mittelglied, die Communal-Verfassung mit der provinzial-ständischen verbindet. Die Kreisstände, die aus ihrer Mitte den Vorstand der Kreisverwaltung, den Landrath, erwählen, nehmen nicht nur berathend an dieser, sondern auch, entweder durch gewählte Ausschüsse oder unmittelbar, an der Ausführung der bedeutendsten Verwaltungs-Maßregeln Theil. Auch Fragen der Gesetzgebung können, wenn das besondere, von dem der übrigen Theile der Provinz abweichende, Interesse des Kreises sie motivirt, an sie gebracht werden, und auch ihnen steht, durch das eingeräumte Petitionsrecht, der unmittelbare Zutritt zum Throne frei. Durch die kreisständische Verfassung wird den Fähigen und Unterrichteten aller Classen fortwährend Gelegenheit gegeben, sich auch in größerem Umfange mit Verwaltungs-Angelegenheiten zu beschäftigen; den Behörden erleichtert sie die Benutzung der Einsichten jeder Art und des praktischen Urtheils jener; außerdem aber gewährt sie, in Verbindung mit der provinzial-ständischen, eine Sicherung gegen etwanige Willkühr der Beamten, wie sie schwerlich irgendwo vollständiger gefunden wird. Aus den Kreisständen gehen, mit geringen, im einzelnen Fall möglichen Ausnahmen, die Landtags-Abgeordneten hervor. Der Abgeordnete tritt also, in Geschäften geübt und mit den Interessen seiner nächsten Heimath praktisch vertraut, in die Provinzial-Ständeversammlung, und bleibt auch dort fortwährend, mehr oder weniger, bei der Verwaltung betheiligt. So geschieht es, daß in Preußen, ohne das belobte Prinzip der Oeffentlichkeit, alle Diejenigen, die irgend dazu geeignet sind und dafür Interesse haben, weit genauer mit den Regierungs-Grundsätzen, der Verfassung und der Verwaltung bekannt sind, als dieß in manchen Ländern der Fall ist, wo man sich so laut der Wohlthaten jenes rühmt.

Es ist indeß keinesweges bloß die negative Seite

der Preuß. Stände-Verfassung, welche die Freunde der Bewegung feindselig gegen sie stimmt, sondern weit mehr die positive. Es ist die in deren Grundlage anerkannte Bedeutung der besondern Verhältnisse, als deren Vertreter und Bewahrer die Provinzial-Stände dastehen, die jene Abneigung erzeugt. Wenn gleich die Preuß. Regierung unstreitig gezeigt hat, daß sie zu unterscheiden weiß, wo die Nothwendigkeit zu centralisiren gebietet, so kann man ihr doch nicht verzeihen, daß sie, wo es irgend die Umstände gestatten, darauf bedacht ist, jedem Landestheil, jedem Stande, ja jeder einzelnen Commune ihr eigenthümliches Leben zu erhalten. Aus diesem Sinne ging die Anordnung der Provinzial-Stände, aus ihm geht die Behandlungsweise der Gesetzgebung, aus ihm das Streben nach Erhaltung des Bestehenden hervor, und die Stände haben ihn sehr wohl begriffen. Von Anfang an haben die Provinzial-Ständeversammlungen einen durchaus conservativen Charakter entwickelt; sie bewegen sich in den Grenzen des praktischen Lebens, als ihres Elements, und wenn bei uns Widerstand gegen das Ueberhandnehmen theoretischer Spekulation nöthig wäre, so würden gerade sie es seyn, die ihn leisteten. Unüberlegte Versuche, die Provinzial-Landtage als Vehikel sogenannter Fortschritte in dem bekannten Sinne zu benutzen, scheiterten gleich Anfangs in abschreckender Art an dem Geiste der Versammlungen selbst. Das bei Feststellung der Repräsentation als Hauptgrundlage angewendete Princip der Gliederung in verschiedene Stände hat allerdings an diesem Geiste seinen Antheil; aber ganz mit Unrecht hat man die Schuld auf ein Uebergewicht der Geburts-Aristokratie schieben wollen, das weder in der angeordneten Art der Vertretung eines besonderen Standes der Ritterschaft, noch in der Stimmenvertheilung irgend begründet ist. Nicht dies ist es, was zu jenem Resultat geführt hat; es ist die sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessen und gerade die Rücksicht, die man auf die Erhaltung des Gleichgewichts genommen.

Aus dem Gesichtspunkte, daß die Gesetzgebung der wesentlichste Theil der ständischen Wirksamkeit ist, sei es hier noch vergönnt, einen Blick auf die verschiedenartige Behandlung derselben bei uns und bei unsern westlichen Nachbarn zu werfen. Die Stellung und Bestimmung der dortigen Kammern ist freilich von der unserer Provinzial-Landtags-Versammlungen sehr verschieden. Jene haben in Wahrnehmung von Souveränetäts-Rechten der Regierung das Maaß ihrer Thätigkeit vorzuzeichnen, und überdies giebt der große Werth rednerischer Effekte, als deren Preis dort die Bewunderung von Europa ausgesetzt ist, den Bestrebungen der Mitglieder eine andere Richtung. Die Beschäftigung mit den Verhältnissen des täglichen Lebens hat aber weder den allgemeinen Reiz, wie jene hohe Function, noch bietet die Erörterung derselben Stoff für die Entfaltung dieser glänzenden Beredtsamkeit dar. Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Gesetzgebung über privatrechtliche Verhältnisse, überhaupt Gegenstände der nächstliegenden Interessen, dort nur einen sehr untergeordneten Platz einnimmt, und bei deren Verhandlung die Deputirtenkammer leer, sobald es sich aber von unmittelbarer Anwendung allgemeiner politischen Theorien, von Handhabung der Rechte des Volks, denen der Krone gegenüber, von auswärtiger Politik u. s. w. handelt, zahlreich versammelt und höchst belebt ist. Die wenige Theilnahme für alle Angelegenheiten praktischer Bedeutung und der geringe Anklang, den alle Bestrebungen für die individuelle Freiheit dort finden — von beiden liefern die jüngsten Verhandlungen über das Municipal-Gesetz den Beweis — sind allerdings auffallend; aber bei den lauten Klagen über mangelhafte Behandlung der Gesetzgebung, die wir von dort vernommen, und den bittern, den Deputirten deshalb gemachten, Vorwürfen ist wohl zu wenig der wahre Grund der Erscheinung berücksichtigt. Unsere Preußischen Stände, vorzugsweise auf die Gesetzgebung hingewiesen, wenden an diese ihre Kräfte und ihre Zeit; sie prüfen die ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfe auf das Gewissenhafteste, und ihre Gutachten beweisen diejenige Bekanntschaft mit dem Gegenstande, die nur das Resultat sorgfältiger Untersuchung und reiflicher Erwägung seyn kann. In ihren Versammlungen ist vorzugsweise eifrige und tüchtige Theilnahme an den gemeinsamen Arbeiten das einzige Mittel, ein ausgezeichnetes Anerkenntniß zu erwerben. Aus ihren Gutachten, wie aus ihren sämmtlichen Anträgen, geht hervor, daß es nur das Reelle ist, was sie beschäftigt, und daß sie hauptsächlich das Ziel im Auge haben, den Einzelnen, wie den Körperschaften, die möglichst freie Bewegung in ihrem engeren, natürlichen Kreise zu sichern. Wenn aber von dem wirklichen Einfluß die Rede ist, den überhaupt Stände auf die Anordnungen der Regierungen in Dingen allgemein gültigen und bleibenden Werths ausüben, so dürfen sie wohl dreist mit jenen fremden Volksvertretern in die Schranken treten.

(Berl. Spenersche Zeitg.)

Der Winter ist mit dem März überall wieder in seiner ganzen Strenge eingezogen. Auf dem Thüringer Walde liegt der Schnee haushoch; auch in Franken und bis hinunter nach Frankfurt hat man Schnee, Sturm und rauhe Winterluft. In Frankfurt sterben viele Menschen an der Gripppe und dem Nervenfieber. — Mit den Wienern verträgt sich die Grippe vortrefflich; sie ist lustig und guter Dinge, ißt gebratene Hähndl mit und verträgt den sauersten Ungarwein.

Extract aus dem letzten, von der unterzeichneten Haupt-Direction erstatteten Jahres-Berichts pro 2ten März 183$\frac{6}{7}$ über den Umfang und die Resultate etc. der, am 2ten März 1826 mit Allerhöchster Genehmigung sich zu Schwedt a/O. auf Gegenseitigkeit constituirten, ersten vaterländischen Hagel- und Mobiliar-Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft für die grösseren Landgüter der Königlichen Preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weichsel, mit Ausnahme Schlesiens.

A. **Nachweiss** der eingetragenen Mitglieder und Versicherungs-Summe der jährlich aufgebrachten Schadens-Vergütigungen und Beiträge.

Jahre.	Versicherungs-Summen	Aufgebrachte Schaden-Vergütigungen			Jährlicher Beitrag pro 100 Rthlr. der versicherten Summen			Betrag der in 11 Jahren durchschnittlich pro anno gezahlten Vergütigungssummen			Betrag des nach 11jährigem Durchschnitt pro anno und 100 Rthlr. gezahlten Beitrags		
	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
I. Hagel-Societät.													
1826 — 1827	709,175	196	29	$9\frac{1}{2}$	—	—	10						
1827 — 1828	1,717,575	3040	24	$3\frac{3}{4}$	—	5	$5\frac{1}{1}$						
1828 — 1829	2,691,875	22,914	13	6	—	26	3						
1829 — 1830	3,275,850	4083	9	—	—	2	7						
1830 — 1831	3,912,225	27,551	23	5	—	21	5						
1831 — 1832	5,031,900	10,357	8	1	—	5	9	26,867	16	$2\frac{41}{44}$	—	13	$9\frac{9}{22}$
1832 — 1833	6,053,150	31,731	16	2	—	16	—						
1833 — 1834	7,003,075	45,960	14	3	—	19	—						
1834 — 1835	7,723,650	95,885	29	5	1	7	3						
1835 — 1836	8,273,400	16,562	2	4	—	5	4						
1836 — 1837	9,311,325	37,258	8	5	—	11	9						
II. Feuer-Societät.													
1826 — 1827	1,142,175	283	2	$\frac{1}{2}$	—	—	10						
1827 — 1828	3,600,425	3143	5	5	—	2	6						
1828 — 1829	6,329,600	11,503	27	9	—	6	—						
1829 — 1830	7,608,150	9186	26	4	—	4	$3\frac{1}{2}$						
1830 — 1831	8,961,775	12,237	19	11	—	4	$5\frac{1}{2}$						
1831 — 1832	10,657,975	11,848	17	9	—	3	1	17,742	27	$6\frac{5}{22}$	—	3	$10\frac{9}{22}$
1832 — 1833	14,006,900	16,128	7	8	—	3	8						
1833 — 1834	16,273,325	15,594	4	—	—	2	9						
1834 — 1835	19,293,425	29,738	26	8	—	4	$5\frac{1}{2}$						
1835 — 1836	23,057,900	42,217	26	2	—	5	9						
1836 — 1837	27,733,250	43,289	19	—	—	4	9						

B. **Nachweiss** der am 2ten März 1837 ausgeschiedenen und neu einzutragenden Mitglieder und Versicherungs-Beträge.

Am 2ten März 1837 sind ausgeschieden		Am 2ten März 1837 sind hinzugetreten		Mithin am 2ten März 1837 Zuwachs	
Interessenten	Versicherungs-Summe Rthlr.	Interessenten	Versicherungs-Summe Rthlr.	Interessenten	Versicherungs-Summe Rthlr.
I. Hagel-Societät:					
30	137,775	57	298,525	27	160,750
II. Feuer-Societät:					
15	169,400	52	881,550	37	712,150

Indem durch diese tabellarische Uebersicht, deren Resultate wir überall vertreten, diess vaterländische Institut für das Gemeinwohl als ein wahrhaft nützliches sich erweisen

möchte, bemerken wir noch, dass die im Jahr 1835 wesentlich verbesserten Statuten desselben sowohl, als die musterhafte Mitwirkung von bereits 82 Societäts-Interessenten als fungirende Special-Directoren nicht nur die solideste Sicherheit, sondern auch eine grosse Erleichterung beim Eintritte in die Gesellschaft gewähren, die bisherige, sehr glückliche Steigerung der Concurrenz aber mehr als alle Anpreisungen für diese Meinung sprechen dürfte. In der zuversichtlichen Hoffnung, nicht missverstanden zu werden, erlauben wir es uns daher, das respective landwirthschaftliche Publicum bei dieser Gelegenheit zur ferneren zahlreichen Theilnahme mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, dass wir auf portofreie Anträge jeden Beitrittsgeneigten die Statuten unentgeldlich übersenden werden.

Schwedt den 13. März 1837.

Die Haupt-Direction der Hagel- und Mobiliar-Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a/O.

v. Rieben. C. F. Saenger. Meyer. v. Köller.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht Posen I. Abtheilung.

Das Rittergut Chelmno im Samterschen Kreise, landschaftlich abgeschätzt auf 38,124 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im fortgesetzten Bietungstermine

am 27. April 1837 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Posen den 7. Januar 1837.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar im Dienstgelasse des Steuer-Amts zu Schwerin

am 12ten April 1837 um 10 Uhr Vormittags

die Chausseegeld-Erhebung bei Blaustern, zwischen Schwerin und Prittisch, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1sten Juli 1837 ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Schwerin zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Schwerin, von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Meseritz den 5. März 1837.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch kann als Lehrling sogleich unterkommen in der Liqueur- und Branntwein-Fabrik von

Hartwig Kantorowicz in Posen,
Wronkerstraße No. 298.

Wiener Castor- und seidene Herrenhüte sind zu billigen Preisen zu haben bei:

L. Kronthal,
am alten Markt No. 98.

Marktpreise vom Getreide.
Berlin, den 16. März 1837.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen (weißer) . .	1	27	6	1	15	8
Roggen	1	4	5	1	2	—
große Gerste . . .	—	28	9	—	—	—
kleine	—	28	9	—	26	3
Hafer	—	23	9	—	21	3
Erbsen	1	15	—	1	10	—
Linsen	1	12	—	1	9	5
Zu Wasser:						
Weizen, weißer . . .	2	2	6	2	—	—
Roggen	1	4	5	1	3	9
große Gerste	—	—	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	23	9	—	22	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh . .	5	20	—	5	5	—
Heu, der Centner . .	1	10	—	—	25	—

Branntwein-Preise in Berlin, vom 10. bis 16. März 1837.

Das Faß von 200 Quart nach Tralles 54 pCt. oder 40 pCt. Richter gegen baare Zahlung und sofortige Ablieferung: Korn-Branntwein 20 Rthlr., auch 17 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Kartoffel-Branntwein 15 Rthlr. 15 Sgr., auch 14 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf.